

KOSTENSTRUKTUR

bei Arztpraxen 2015

Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten knapper Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie vermitteln ein Bild der in den Unternehmen, Einrichtungen bzw. Praxen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des dafür erforderlichen Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Wirtschaftszweigen (u. a. bei Arztpraxen) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Praxen.

Um die Belastung gering zu halten, wird ein Auswahlatz von höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Ihre Auswahl erfolgt mittels einer Zufallsstichprobe. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten selbst können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Personalaufwand (z. B. Bruttoentgelte, Sozialaufwendungen des Arbeitgebers) und Sachaufwand (z. B. Materialaufwendungen in eigener Praxis und eigenem Labor sowie Aufwendungen für Mieten und Leasing). Die Einnahmen dienen als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen. Sie werden je nach Art der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit unterschieden. Das Merkmal „Tätige Personen“ wird stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres ermittelt.

Zum Erhebungsbereich für das Jahr 2015 zählen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) die Praxen der Wirtschaftszweige:

86.21.0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin,
86.22.0 Facharztpraxen.

Die Praxen werden wie folgt gegliedert:

- › Praxen des Fachgebietes Allgemeinmedizin
- › Praxen des Fachgebietes Innere Medizin
- › Praxen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- › Praxen des Fachgebietes Kinder- und Jugendmedizin
- › Praxen des Fachgebietes Augenheilkunde
- › Praxen des Fachgebietes Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- › Praxen des Fachgebietes Orthopädie
- › Praxen der Fachgebiete Chirurgie, Mund-Kiefer-Gesichts-chirurgie, Neurochirurgie
- › Praxen des Fachgebietes Haut- und Geschlechtskrankheiten
- › Praxen der Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie
- › Praxen der Fachgebiete Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kostenstruktur

- › Praxen des Fachgebietes Urologie
- › Praxen sonstiger Fachgebiete¹.

1 Die sonstigen Fachgebiete umfassen die Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Humangenetik, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Ferner werden in der Erhebung folgende Organisationsformen unterschieden:

- › Einzelpraxis
- › Fachgleiche Berufsausübungsgemeinschaft
- › Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft
- › Medizinisches Versorgungszentrum

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Einnahmen der Arztpraxen lagen im Jahr 2015 bei durchschnittlich 507 000 Euro je Praxis. Dies gilt für Praxen, die als

Einzelpraxis oder als fachgleiche Berufsausübungsgemeinschaft geführt wurden. Mit 70,4% entfiel 2015 der überwiegende Teil der Einnahmen der Arztpraxen auf Kassenabrechnungen.

Aus Privatabrechnungen resultierten 26,3% der Einnahmen und 3,3% aus sonstigen selbstständigen ärztlichen Tätigkeiten.

Die Einnahmen je Arztpraxis sind zum einen von dem Fachgebiet abhängig. Zum anderen gibt es aber auch deutliche Unterschiede zwischen Praxen im Früheren Bundesgebiet (532 000 Euro) und solchen in den Neuen Ländern und Berlin-Ost (398 000 Euro).

Den Einnahmen standen Aufwendungen in einer durchschnittlichen Höhe von 249 000 Euro je Arztpraxis gegenüber.

Aus der Differenz von Einnahmen und Aufwendungen ergibt sich der Reinertrag. Der durchschnittliche Reinertrag einer Arztpraxis lag 2015 bei 258 000 Euro. Je Praxisinhaber lag der Reinertrag bei 190 000 Euro.

Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag je Praxis (ohne fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren) nach Fachgebieten im Zeitvergleich¹

Arztpraxen nach Fachgebieten	Einnahmen ²				Aufwendungen ²				Reinertrag			
	2003	2007	2011	2015	2003	2007	2011	2015	2003	2007	2011	2015
	1 000 EUR											
Fachgebiet Allgemeinmedizin	269	296	342	405	135	145	162	178	134	151	181	227
Fachgebiet Innere Medizin	440	489	578	583	248	261	313	301	192	228	266	282
Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	342	358	368	415	181	179	183	198	161	179	185	217
Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin	287	324	370	427	141	161	180	199	146	164	191	228
Fachgebiet Augenheilkunde	383	433	573	728	202	214	(276)	358	181	219	(297)	370
Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	328	350	423	424	166	163	208	201	162	187	215	223
Fachgebiet Orthopädie	512	572	612	669	281	296	319	358	231	276	293	311
Fachgebiete Chirurgie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie	471	493	/	611	271	286	(533)	330	200	207	/	281
Fachgebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	333	401	495	543	179	206	245	259	154	195	249	284
Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie	1 693	2 106	/	2 343	1 142	1 367	1 942	1 493	551	739	/	850
Fachgebiete Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	260	335	/	324	122	159	209	144	138	176	/	180
Fachgebiet Urologie	387	460	/	564	199	225	262	262	188	235	/	302
Sonstige Fachgebiete ³	-	-	-	(709)	-	-	-	/	-	-	-	(293)
Arztpraxen insgesamt	354	399	483	507	190	206	249	249	164	193	234	258

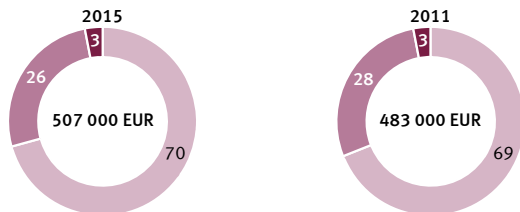
Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

1 Stark eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Erhebungsjahres 2015 mit denen der Vorerhebungen. – 2 Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch aus einer anderen Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt. – 3 Die sonstigen Fachgebiete umfassen die Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Humangenetik, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Pathologie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin.

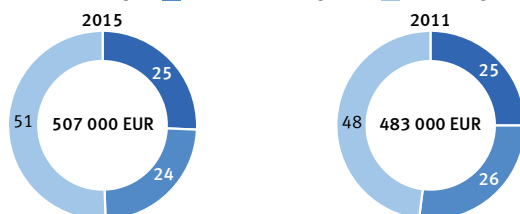
Kostenstruktur

Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag bei Arztpraxen je Praxis im Zeitvergleich in %

Einnahmen aus ...
■ Kassenpraxis ■ Privatpraxis ■ sonstiger selbstständiger ärztlicher Tätigkeit



Aufwendungen und Reinertrag
■ Personalaufwendungen ■ Sachaufwendungen ■ Reinertrag



Stark eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Erhebungsjahres 2015 mit denen der Vorerhebungen. Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch aus einer anderen Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. 2017 - 24 - 0924

Einnahmen, Aufwendungen und Reinertrag je Praxis (ohne fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren) im Zeitvergleich ¹

Kernmerkmale ^{1,2}	Arztpraxen			
	2003	2007	2011	2015
	1 000 EUR			
Einnahmen aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit	354	399	483	507
davon:				
aus Kassenabrechnung	266	283	332	357
aus Privatabrechnung	79	103	137	133
aus sonstiger selbstständiger ärztlicher Tätigkeit	10	12	15	17
Aufwendungen	190	206	249	249
davon:				
Personalaufwendungen	86	95	121	129
Sachaufwendungen	104	111	128	120
Reinertrag				
je Praxis	164	193	234	258
je Praxisinhaber	126	142	166	190

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

¹ Stark eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Erhebungsjahres 2015 mit denen der Vorerhebungen. – ² Abweichungen zwischen den einzelnen Berichtsjahren sind z. T. auch aus einer anderen Zusammensetzung der Einnahme- bzw. Aufwandspositionen bedingt.

Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich normierten vierjährigen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Arztpraxen im Jahr 2020, bezogen auf das Berichtsjahr 2019, durchgeführt werden.

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.1 „Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten 2015“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen unter dem Suchbegriff Arztpraxen zum Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Das Statistische Bundesamt dankt allen Praxen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im Dezember 2017

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.